

# A m t s = B l a t t .

**N<sup>o</sup> 37.** Marienwerder, den 13ten September 1839.

## P u b l i k a n d u m

die Kündigung von „886,200 Thaler“ Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1840 betreffend.

I. Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. Mts. gemäß, heute stattgehabten 13ten Verloosung, sind die in dem, als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine gezogen worden, und werden diese daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2ten Januar 1840 in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrolle der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubens-Straße Nro. 30., baar abzugeben.

Da mit dem eben genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. VIII. Nro. 3. à 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1840 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Baluta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Strichzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2ten Januar 1840 zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine muß, da weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung noch die Kontrolle der Staats-Papiere sich mit ihnen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen kann, überlassen bleiben, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere zu übersenden.

Berlin, den 15ten August 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Ausgegeben in Marienwerder den 14ten September 1839.

Die nach vorstehender Bekanntmachung gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 886,200 Thaler gehen aus dem anliegenden Verzeichniß hervor und es werden die in unserm Departement wohnenden Besitzer derselben aufgefordert, solche Behufs der Empfangnahme des Nennwerths derselben bis zum 1sten Januar 1840 unserer Haupt-Kasse einzureichen.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuldschein mit Nummern, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Marienwerder, den 6ten September 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Wandsburg auf den 14ten Oktober c. angelegte Jahrmart wird an diesem Tage nicht abgehalten werden, sondern den 7ten Oktober c. stattfinden.

Marienwerder, den 28ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

III. Unter den Schaafheerden in der Stadt Lüz, Dt.-Eroner Kreises, sind die Pocken ausgebrochen.

Es ist dieselbe deshalb für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle und Fellen, wie auch mit Raichfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 28ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

IV. In dem Dorfe Hartowiß, Löbauer Kreises, ist die Pockenseuche unter den Schaafen ausgebrochen, und die genannte Ortschaft deshalb für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Raichfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 31sten August 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse auf den 23ten September c. in der Stadt Culm angelegte Michaelis-Jahrmart wird nicht an diesem Tage, sondern den 26ten September c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 1sten September 1839.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

VI. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die *Königliche-Münchener-Feuers-Versicherungs-Gesellschaft* von der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten *Gewinnhälfte* dieser Anstalt für dieses Jahr der Stadt *Marienwerder* 80 Rthlr. 25 Sgr. zur Verbesserung der Feuerlöschgeräthe überwiesen hat.

Marienwerder, den 2ten September 1830.

Königliche Preussische Regierung.  
Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

VII. Es sind am 30sten v. Mts. auf dem Jahrmärkte zu *Christburg* 4 Pferde

- 1) ein Fuchswallach mit Blässe, weißen Hinterfüßen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,
- 2) eine mausfalsbene Stute mit einer Blässe, welche am rechten Hinterfuß die halbe Krone weiß und einen weißen linken Hinterfuß hatte,
- 3) ein schwarzbrauner Wallach, mit zwei weißen Hinterfüßen, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß,
- 4) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, als gestohlen angehalten und dem Bäckermeister *Geydowius* zur einstweiligen Aufbewahrung und Fütterung übergeben worden. Zu dem Fuchse ad 1. hat sich bereits der Eigenthümer, Ackerwirth *Thomas Jankowski* aus *Mgoßez* bei *Culm*, gefunden. Das Pferd war ihm in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. Mts. von der Weide gestohlen worden.

Mit den ad 1 — 3 genannten Pferden waren am 30sten v. Mts. früh 3 Männer zum Markte gekommen, von denen zwei als sich der *Jankowski* näherte, entflohen, der dritte indes, *Sauer Johann* *Otremba* aus *Wawrowitz* bei *Bischofswerder*, auf der Flucht festgenommen wurde. Er ist von uns wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, und bestreitet, die beiden entflohenen Leute zu kennen. Der eine von ihnen, circa 40 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit schwarzem Haar, schwarzem langen Schnurbarte und stark behartem Kinn, mit einer blautuchenen Jacke, einem blautuchenen Mantel und einer schwarzen Mütze versehen, soll sich für einen Hofmann aus *Sendziz* bei *Bischofswerder* zu den *Dielscher* *Bütern* gehörig, ausgegeben haben, wo er früher 3 Jahre Schäfer gewesen sein will. — Der andere, von kleiner Statur, circa 4½ Fuß groß, 50 Jahre alt, mit einem blautuchenen Mantel und blauer Tuchmütze bekleidet, sonst ohne besondere Kennzeichen, hat vorgegeben aus *Krotoschin* bei *Bischofswerder* her zu sein. — Ob diese Angaben der *Inkulpaten* auf Wahrheit beruhen, steht dahin.

Die Eigenthümer der oben ad 2 — 4 genannten 3 Pferde werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen als solche zu legitimiren, und die resp. Pferde

Johann gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Pferde öffentlich verkauft und die Eigenthümer nur an den Auktionserlös werden verwiesen werden.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden so wie ein jeder der sonst über die Person und den Aufenthalt der beiden entflohenen Coinkulpanten etwas zu ermitteln vermag, werden ersucht, die Habhaftwerdung der Verbrecher sich anzuzeigen, und uns von einem etwaigen Erfolge der Bemühungen in Kenntniß zu setzen. Marienwerder, den 4ten September 1839.

Königliches Inquisitoriat.

VIII. Der mittelst Steckbriefes d. d. Colberg den 2ten Juni d. J. vom Königl. Kommandantur Gericht daselbst verfolgte Kanonier Albrecht Zannach, (siehe Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 24. Pag. 178.) welcher im vorigen Monat im hiesigen Kreise ergriffen und wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle im hiesigen Kriminal-Gefängniß zurückbehalten wurde, ist am 1sten September c. wieder entsprungen.

Solches wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Flüchtling bei seiner Entfernung mit einem Rock von feinem blauen Tuch, Jacke von rothbuntem Kattau und neuen Hosen von dunkel blauem gestreiften Warp, mit einer Weste von grauem Tuch, grünlichgrüner Mütze ohne Schirm und alten Stiefeln bekleidet gewesen.

Tuchel, den 4ten September 1839.

Königliches Preussisches Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

IX. Dem Königl. Seminar-Director, Herrn Johann Abraham Steeger zu Jenkau, ist die erledigte Stelle des Directors am Königl. Waisenhause zu Königsberg in Pr. und an dem mit dieser Anstalt verbundenen Schullehrer-Seminar verliehen.

Der Rittmeister a. D. Herr v. Ziegler Klipphausen ist als Salz-Faktor in Marienwerder angestellt.

Dem zeitfertigen ambulanten Hülfsaufseher August Beske in der Obersförsterei Mokrylas ist vom 1. Oktober d. J. ab die durch die Pensionirung des Waldwärters Kadzies zu Rudnick in der Obersförsterei Jammy vacant gewordene Waldwärters-Stelle interimistisch übertragen und der Garde-Jäger Siebert zum ambulanten Hülfsaufseher in der Obersförsterei Mokrylas ernannt worden.

(Hierzu das Verzeichniß der gekündigten Staats-Schuldscheine als außerordentliche Beilage und der öffentliche Anzeiger No. 37.)